

# RS OGH 1938/11/29 3Ob656/38 (3Ob657/38)

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.11.1938

## Norm

ABGB §1114

ZPO §234

## Rechtssatz

Hat der Vermieter, der einem Mieter gekündigt hatte, die Bestandliegenschaft verkauft und ist der Erwerber dieser Liegenschaft, der von dem abhängigen Kündigungsprozeß Kenntnis hatte, diesem nicht beigetreten, sondern hat er den Mietvertrag fortgesetzt und ihn erst nach mehr als einem Jahr wegen der jetzt unterlassenen Zinszahlung aufgekündigt, dann ist die Kündigung des früheren Eigentümers wegen des materiell - rechtlichen Grundes der Fortsetzung des Mietverhältnisses mit dem derzeitigen Eigentümer mangels Rechtsschutzinteresses aufzuheben.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 656/38

Entscheidungstext OGH 29.11.1938 3 Ob 656/38

Veröff: SZ 20/248

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1938:RS0026155

## Dokumentnummer

JJR\_19381129\_OGH0002\_0030OB00656\_3800000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)